

Übersicht professioneller Sprachqualifizierungsangebote für Geflüchtete und Migranten/-innen in Münster

Die nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die professionellen Sprachqualifizierungsangebote für Geflüchtete und Migranten/-innen in Münster sowie Informationen zu

- Inhalt und Ablauf der Sprachkursformate,
- Zugang zu den Sprachkursformaten (Wer darf teilnehmen?),
- zertifizierten Kursträgern in Münster,
- Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräften und
- Kosten für Kursteilnehmer/-innen und Kursträger.

1. Sprachförderangebote des Bundes

- Integrationskurse
- Berufsbezogene Sprachförderung
(ESF-BAMF-Programm; Förderung am 31.12.2017 ausgelaufen)
- Berufssprachkurse

1.1 Integrationskurse

Inhalt und Ablauf

Zentrales Grundangebot zur Integration und sprachlichen Grundförderung stellen die Integrationskurse dar. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten und führt zum B1-Sprachniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Im Anschluss an den Sprachkurs findet der Orientierungskurs statt, der 100 Unterrichtseinheiten umfasst. Themen im Orientierungskurs sind beispielsweise

- die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur,
- Rechte und Pflichten in Deutschland,
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Der Orientierungskurs schließt mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ ab, den ca. 92 % der Kursteilnehmer/-innen bestehen (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Neben dem allgemeinen Integrationskurs stehen spezielle Integrationskurse für Personen mit besonderen Lernbedarfen mit bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten zur Verfügung: Jugendintegrationskurse, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung, Förderkurse, Kurse für Schnelllerner und Kurse

für Zweitschriftlernende. Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Schulpflichtige Kinder- und Jugendliche können nicht an einem Integrationskurs teilnehmen.

Zugang zu den Sprachkursen - Wer darf teilnehmen?

Grundsätzlich berechtigt zur Teilnahme an einem Integrationskurs sind

- alle Spätaussiedler/-innen und neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländer/-innen, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürger/-innen sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche (auf Antrag im Rahmen verfügbarer Kursplätze),
- Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive¹, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG² sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG³.
(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Zuwanderer/-innen aus den benannten Gruppen können einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Das BAMF kann die Antragstellenden gemäß § 44 Aufenthaltsgesetz zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigen. Haben die Zuwanderer/-innen einen Berechtigungsschein (Zulassung) durch das BAMF erhalten, melden sie sich beim Kursträger an. Hier erfolgt die Einstufungstestung. Der Einstufungstest dient dazu festzustellen, in welches Integrationskursformat (beispielsweise mit Alphabetisierung, Jugendintegrationskurs usw.) und in welches Modul (Kursabschnitt) der/die Zuwanderer/-in einmünden wird. Einen Integrationskursträger in räumlicher Nähe finden Zuwanderer/-innen mit Hilfe der Suchmaschine WebGIS. Diese bildet das gesamte Angebot an Kursen und freien Plätzen in Münster ab.

Neben der Möglichkeit der Berechtigung durch das BAMF besteht die Möglichkeit, seitens der leistungsgewährenden Behörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem SGB II sowie der Ausländerbehörde bestimmte Personengruppen zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten.

Verpflichtet zur Teilnahme sind

- neu zugewanderte Menschen, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können bzw. die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen,
- Ausländer/-innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden,
- Ausländer/-innen, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung zur Teilnahme aufgefordert werden und

¹ Das Bundesamt erteilt Asylantragstellenden, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung (AG) gemäß § 55 Abs. 1 AsylG, und berechtigt diejenigen mit einer guten Bleibeperspektive grundsätzlich zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Bei Geflüchteten mit guter Bleibereichtsperspektive handelt es sich um Personen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia.

² Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden und einen negativen Bescheid erhalten haben, bei denen die Abschiebung jedoch ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine Duldung „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“. Personen mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 S.3 AufenthG sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt.

³ Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis (AE) aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG (bei Ausreisehindernissen) erhalten haben.

seit dem 01.01.2017 können auch Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Das Sozialamt der Stadt Münster stellt seit Oktober 2018 Verpflichtungen für diesen Personenkreis aus.

Sind Geflüchtete zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet worden, erfolgt die Einstufungstestung über die Test- und Meldestelle (TuM). Die Testungen übernimmt die Volkshochschule Münster als neutrale Stelle. Das Ergebnis und eine sich daran anschließende Kursempfehlung wurden an das BAMF übermittelt. Ein/e Mitarbeiter/-in des BAMF übernimmt die Suche nach einem zeitnah startenden passgenauen Kurs und reserviert einen Platz beim Träger. Die Reservierung existiert für drei Tage. Der/die Geflüchtete erhält ein Schreiben mit der Aufforderung, sich innerhalb dieser drei Tage beim Kursträger einzufinden, um sich verbindlich zum Kurs anzumelden. Es erfolgt eine Rückmeldung ans BAMF und an die Behörde, welche die Verpflichtung ausgestellt hat.

Das Pilot-Projekt „Test- und Meldestelle - Optimierte Integrationskurszusteuering“ wurde seit Mitte 2017 bundesweit an inzwischen 24 Standorten erprobt, u.a. in Münster. Das Zusteueringsverfahren soll bis Mitte 2019 fortgesetzt werden. Die TuM wurde bis Dezember 2018 im Ankunftszentrum Münster (BAMF) auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne organisiert. Ende 2018 erfolgte die Schließung des Ankunftsentrums.

Das BAMF ist auf die vhs Münster zugekommen mit der Bitte, die Einstufungstests weiterhin durchzuführen. Die zu diesem Zweck bei der vhs Münster zunächst befristet eingerichtete Teilzeitstelle wurde zum Stellenplan 2019 jedoch nicht mehr berücksichtigt, so dass die vhs Münster aktuell keine Kapazitäten hat, die Testungen weiterhin durchzuführen. Laut Auskunft des BAMF Ende Februar 2019 kann der Betrieb der TuM ab März 2019 wieder aufgenommen werden. Räumlichkeiten in der Stadtmitte konnten angemietet und ein Träger- der die Einstufungstestung durchführt- gefunden werden.

Zertifizierte Integrationssprachkursträger in Münster

Für die Stadt Münster sind derzeit vom BAMF fünf zertifizierte Integrationskursträger zugelassen, die ausschließlich bis zum Sprachniveau B1 nach dem GER führen. Eine Übersicht über die Träger ist in der Anlage C dargestellt.

Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräfte

Die eingesetzten Lern- und Lehrmaterialien sind durch das BAMF in einem Pool vorgegeben und können durch die Träger selbständig ausgewählt werden. Die Liste ist unter folgender Internet-Adresse zu finden:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener-lehrwerke>.

Die Lehrkräfte müssen Qualifikationen nachweisen und werden in jedem Einzelfall zugelassen. Alle Träger haben sich verpflichtet, ihren Honorarkräften mind. 35 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) zu zahlen.

Kosten

Der Kostenerstattungssatz beträgt derzeit 3,90 Euro für jede Unterrichtsstunde, die vom Bundesamt erstattet werden, mit Ausnahme der Kostenbeitragszahler, die 50 % selbst übernehmen müssen. Von den Kosten befreit sind alle Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Härtefälle. Nähere Informationen zu den Integrationskursen sind auf der Internetseite des BAMF zu finden.

1.2 Berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm)

Die Förderung der ESF-BAMF-Kurse ist Ende 2017 ausgelaufen. Kurse konnten bis zum 31.12.2017 beginnen und mussten im Jahr 2018 enden. In Münster wurden die ESF-BAMF-Kurse vom Bildungsinstitut Münster (BIMS) und der Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung (GEBA) mbh durchführt. Der letzte Kurs endete im Juni 2018.

1.3 Berufssprachkurse gemäß § 45a AufenthG

Inhalt und Ablauf

Ende des Jahres 2016 wurde die Sprachförderung des BAMF ausgeweitet. Die Berufssprachkurse (BSK) gem. § 45 a AufenthG wurden zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes und richten sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen, da erworbene Sprachkenntnisse aus dem Integrationskurs nicht ausreichen, um eine Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit aufnehmen zu können. Je nach Sprachkenntnissen und Bedürfnissen besteht die Möglichkeit, in den Berufssprachkursen Basismodule (je 300 Unterrichtseinheiten) oder Spezialmodule (300 bis 600 Unterrichtseinheiten) zu absolvieren. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Bei Bestehen der Prüfung erhalten die Kursteilnehmer/-innen ein Zertifikat, welches das Erreichen eines neuen Sprachniveaus (B2, C1, C2 des GER) bestätigt.

Zugang zu den Berufssprachkursen - Wer darf teilnehmen?

Neben den EU-Zuwanderern/-innen und Deutschen mit Migrationshintergrund richten sich die Berufssprachkurse an Asylbewerber/-innen mit hoher Schutzquote, die ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen, in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen, arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen, eine Arbeit haben und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern. Für die Teilnahme an den Berufssprachkursen müssen Geflüchtete den Integrationskurs bereits vollständig abgeschlossen und ggf. die Wiederholerstunden ausgeschöpft haben. Das Anfangssprachniveau der sechs Kurse, welche in Münster im ersten Halbjahr 2018 stattgefunden haben, lag überwiegend zwischen A2 und B1. Fast alle Teilnehmer/-innen hatten zum Berufssprachkursende ihre Sprachkenntnisse weiter gefestigt und ausgebaut. Insgesamt 12 Teilnehmer/-innen (von 99 Teilnehmer/-innen) haben während der Kurse eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen.

Einen Berufssprachkurs in räumlicher Nähe finden Geflüchtete mit Hilfe der Internet-Plattform KURSNET. Ein Berechtigungsschein - ausgestellt durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster ist für die Anmeldung und Teilnahme am Kurs erforderlich.

Zertifizierte Sprachkursträger in Münster

In Münster haben sechs Träger die Zulassung zur Durchführung von Berufssprachkursen vom A1- bis C1- Niveau des GER, zum Teil auch für akademische Heilberufe, Handel und neuerdings für nichtakademische Gesundheitsberufe. Hierbei handelt es sich um Berlitz, die SBH-West, das BIMS, WiPDaF, die GEBA und die Werkstatt für Bildung und Kultur (siehe Anlage C).

Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräfte

Die eingesetzten Lern- und Lehrmaterialien sind bisher seitens des BAMF nicht vorgeschrieben. Die eingesetzten Lehrwerke sollen jedoch dem Ziel, die Berufssprache zu vermitteln, förderlich sein. Lehrkräfte der Berufssprachkurse müssen über eine Integrationskurszulassung verfügen. Bis 2020/21 soll die Qualifikation der Lehrkräfte in den Berufssprachkursen neu geregelt werden. Lehrkräfte müssen zukünftig neben der Integrationskurszulassung eine Zusatzqualifikation erwerben. Fachlehrkräfte sollen je nach Fachrichtung u. a. Ausbilder oder Arzt sein. Für festangestelltes Personal gibt das BAMF keine Entlohnungsvorgaben. Honorarkräfte müssen mindestens 35 Euro pro Unterrichtseinheit bekommen. Die Träger erhalten pro Unterrichtseinheit, Teilnehmer/-in und Anwesenheit 4,14 Euro durch das BAMF erstattet (Ausnahme: bei Eigenbeitrag der Teilnehmer/-innen).

Kosten

Für die Kursteilnehmenden sind die Kurse grundsätzlich kostenfrei, es sei denn, es handelt sich nicht um Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Härtefälle, in diesen Fällen beträgt der Eigenbeitrag je Unterrichtseinheit 2,07 Euro wovon 50 % bei erfolgreichem Kursbesuch (Prüfung bestanden) erstattet werden können.

2. Sprachförderangebote des Landes NRW

- Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - MKFFI NRW - und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - MAGS NRW)
- Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen - MSW NRW)

2.1 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Inhalt und Ablauf

Geflüchtete, die keinen Zugang zu den Sprachkursangeboten des Bundes erhalten, haben die Möglichkeit, an Sprachförderangeboten des Landes teilzunehmen. Hierzu

gehören die Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Sie werden mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Neben dem Erwerb grundlegender deutscher Sprachkenntnisse ist es Ziel dieser Kurse, einen Anschluss an weiterführende Schulungsangebote und Förderinstrumente des SGB II und SGB III zu erreichen, die Potentiale von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt zu nutzen und einen möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten. Die Kurse bestehen aus 300 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) pro Kurs und werden analog den curricularen Standards der Integrationskurse des Bundes durchgeführt. Damit soll ein Wechsel in einen Integrationskurs, z. B. bei Anerkennung des Asylantrags, möglichst reibungslos erfolgen können. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden die Basissprachkurse mit dem Zielniveau A1 des GER abschließen, welches oftmals Voraussetzung für die weiterführenden Sprachangebote ist.

Zugang zu Basissprachkursen - Wer darf teilnehmen?

Die Basissprachkurse sind für Flüchtlinge mit einer individuell guten (nicht eindeutig geklärten) Bleibeperspektive zugänglich. Damit ermöglichen diese Sprachkurse einer Zielgruppe den Zugang zur Sprachförderung, die derzeit keinen Zugang zu den Integrationskursen oder anderen Sprachförderangeboten hat. Aus diesem Grund sollten auch keine Personen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia zugewiesen werden, die noch eine Wartezeit zu einem Integrationskurs überbrücken müssen. Weiterhin dürfen den Kursen keine Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ nach § 29a AsylG zugewiesen werden. Die Zuweisung der Teilnehmenden an die Sprachkursträger erfolgt durch die örtliche Agentur für Arbeit.

Zertifizierte Sprachkursträger in Münster

Grundsätzlich können Volkshochschulen und anerkannte Weiterbildungseinrichtungen, anerkannte Träger der Jugendhilfe aus dem Bereich der Jugendberufshilfe mit einschlägigen Erfahrungen sowie vom BAMF anerkannte Integrationskursträger ihr Interesse an der Durchführung der Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten bekunden. In Münster werden die Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten von der Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbh (GEBA) durchgeführt.

Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräfte

Die eingesetzten Lehrwerke orientieren sich an den vom BAMF zugelassenen Lehrwerken in Integrationskursen. Zum Einsatz kommen z. B. Pluspunkt Deutsch A1, Berliner Platz A1, Schritte Plus A1. Ergänzend werden Wortkarten, Bildkarten, Rätsel, Spiele und Kinderbücher genutzt. Außerdem werden im Unterricht auch immer wieder Alltagsszenen simuliert und Exkursionen umgesetzt, um praxisnahen und praxisrelevanten Spracherwerb zu realisieren. Die eingesetzten Dozenten/-innen verfügen neben der fachlichen Kompetenz in der Sprachvermittlung über interkulturelle Kompetenzen sowie über Erfahrungen in der Arbeit mit der heterogenen Zielgruppe der Geflüchteten. Als Bemessungsgrundlage für eine Unterrichtsstunde sind Ausgaben in Höhe von 39,50 Euro als Pauschale angesetzt. Wird die Unterrichtsstunde von einer hauptamtlich beschäftigten Lehrkraft durchgeführt, sind als Bemessungsgrundlage Ausgaben in Höhe von 82 Euro als Pauschale angesetzt. Hierzu ist der Nachweis über die hauptamtliche Beschäftigung der Lehrkraft durch Vorlage des Arbeitsvertrages zu erbringen.

Kosten

Für die Geflüchteten ist die Teilnahme am Kurs kostenfrei.

2.2 Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre (MKW NRW)

Inhalt und Ablauf

Ein weiteres Sprachförderangebot des Landes sind die „Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre“ des Ministeriums für Kultur und Weiterbildung (MKW) NRW. Die Beratung und Abwicklung des Programms erfolgt über die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Kurse sollen mindestens 100 Unterrichtsstunden, maximal bis 250 Unterrichtsstunden umfassen.

Zugang zum Sprachkursformat - Wer darf teilnehmen?

Dieses zusätzliche und niedrigschwellige Sprachkursformat richtet sich an Erwachsene und Jugendliche, die seit 2015 neu zugewandert sind und von den Integrationskursen des BAMF und der Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen sind.

Zertifizierte Sprachkursträger in Münster

In Münster wurden die Kurse im ersten Halbjahr 2018 vom

- Anna-Krückman-Haus,
- vom Bildungswerk der KAB im Bistum Münster,
- vom Evangelischen Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e.V.,
- vom Haus der Familie und
- vom Institut für Bildung und Kommunikation sowie von der Johanniter-Akademie durchgeführt.

Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräfte

Die Inhalte der Angebote zielen darauf, ein lebensnahes und alltagsorientiertes erstes Sprachhandeln in Deutsch zu ermöglichen. Diese Angebote sollen dazu beitragen, die Teilnehmenden bei ihrer sozialen Eingliederung zu unterstützen und helfen, alltägliches Handeln wie beispielsweise den Einkauf, Arztbesuche oder Behördengänge, Besuch von Kita oder Schule zu bewältigen. Das Angebot soll vor allem die mündliche Ausdrucksfähigkeit und das Leseverstehen anhand authentischer Materialien für den alltäglichen Gebrauch verbessern helfen und ggf. auf eine Kursteilnahme am Integrationskurs vorbereiten. Um den Kompetenzzuwachs im Spracherwerb zu dokumentieren, werden unterschiedlich differenzierte Teilnahmebescheinigungen ausgestellt. Abschließende Lernerfolgskontrollen in Form von Tests oder Prüfungen bilden eher die Ausnahme, so dass das Erreichen formaler Sprachniveaus eher in den Hintergrund tritt. Vielmehr geht es um ein Heranführen an den Spracherwerb. Die Vermittlung demokratischer Werte soll in das Kursangebot miteinbezogen werden.

Kosten

Die Sprachkurse für Flüchtlinge ab 16 Jahren sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

3. Zusätzliche und ergänzende zielgruppenbezogene Sprachförderangebote für Geflüchtete und Migranten/-innen in Münster

Die Angebote des Bundes und des Landes werden durch folgende zusätzliche Angebote in den Kommunen ergänzt:

- vhs-Sprachkurse,
- spendenfinanzierte Sprachkurse,
- Sprachförderung über Stiftungen und Kooperationsprojekte,
- Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen,
- Beschulung und Sprachförderung an Schulen,
- additive Sprachförderangebote,
- studienvorbereitende Sprachkurse
- Sprachkurse der Ehrenamtsinitiativen und der Migrantenselbstorganisationen und
- sonstige Kurse mit Sprachanteil.

3.1 vhs-Sprachkurse

Inhalt und Ablauf

Geflüchtete haben die Möglichkeit, an den Regelangeboten der vhs Münster teilzunehmen. So bietet die vhs Münster jährlich rund 80 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ nach dem Weiterbildungsgesetz an. Die Intensivkurse der Grundstufe am Vormittag erstrecken sich jeweils über 116 Stunden. Hinzu kommen die Angebote „Lesen und Schreiben lernen für Menschen mit anderer Muttersprache“. Die genaue Zahl der Geflüchteten in diesen Kursen wird nicht ermittelt. Die vhs-Kurse ermöglichen den Teilnehmenden den Erwerb der Sprachkompetenz aller Sprachniveaus des GER.

Darüber hinaus bietet die vhs Münster den „Club D“ für Schüler/-innen weiterführender Schulen an. Differenziert nach Sprachniveau besteht hier die Möglichkeit, in unterschiedlichen Altersgruppen zu lernen. Insgesamt 135 Schüler/-innen nutzten dieses Angebot im Studienjahr 2017/2018 (Stand Juli 2018). Das Sprachprogramm „Einstieg Deutsch“ zur sprachlichen Erstförderung von Geflüchteten wird in Münster nicht umgesetzt. Die vhs Münster ist außerdem zertifiziertes und anerkanntes Sprach- und Prüfungszentrum der telc gGmbH und des Goethe-Institutes für die Deutschprüfungen und Teststelle des Bundesamtes für den Einbürgerungstest. Im Bereich Deutsch führt die vhs Münster regelmäßig zertifizierte Prüfungen auf B1- und C1-Niveau durch (weitere Niveaus auf Anfrage). Auf die Prüfungen können sich Teilnehmende in den Kursen bzw. in zusätzlichen Prüfungstrainings vorbereiten.

Zugang zu den vhs-Angeboten

Die Anmeldung zum offenen Kursangebot erfolgt über den vhs-Infotreff. Die vhs Münster bietet an zwei Tagen in der Woche eine Sprachberatung zum Programmangebot Deutsch als Fremdsprache an.

Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräfte

Die qualifizierten Kursleitenden verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Sprachen/Pädagogik) sowie über nachgewiesene Unterrichtserfahrung im Bereich DaF/DaZ. Die meisten von ihnen verfügen zusätzlich über Qualifizierungen des Bundesamtes sowie Lizenzen der Prüfungsinstitutionen telc gGmbH und des Goethe-

Institutes. Sie bilden sich regelmäßig zu unterschiedlichen Themen fort (z. B. Fachsprachen, Digitalisierung, Umgang mit heterogenen Gruppen, Medieneinsatz, neue Lehrwerke). Im Unterricht kommen moderne Materialien und zusätzliche Medien gängiger Lehrwerke bekannter großer DaF/DaZ-Verlage zum Einsatz.

Kosten

Die reguläre Teilnahme an Sprachkursen der vhs Münster ist kostenpflichtig und richtet sich nach der vom Rat beschlossenen Entgeltordnung, in der auch die Ermäßigungsregelungen festgelegt sind. Der Besitz des Münster-Passes führt z. B. zu einer 50 % Ermäßigung der Kursgebühren (sofern ein Kurs nicht als Ausnahme gekennzeichnet ist).

3.2 Spendenfinanzierte Sprachkurse

Inhalt und Ablauf

Seit 2015 kann in Münster für Flüchtlinge an die Stadt gespendet werden, die diese Mittel für Sprachkurse für Flüchtlinge einsetzte. Im Rahmen dieser Spendenaktion gingen Mittel zur Sprachförderung von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 172.850 Euro ein, die inzwischen vollständig verausgabt wurden. Von Ende 2017 bis Februar 2019 konnten abschließend noch zwei Maßnahmen bei der GEBA und eine bei der Werkstatt für Bildung und Kultur durchgeführt werden. 2018 wurden aus Spendenmitteln an der vhs Münster noch 11 Einzelplätze in regulären Deutschkursen sowie 2 Prüfungsvorbereitungen und -teilnahmen ermöglicht.

Zugang zu den spendenfinanzierten Kursen

Das Amt für Schule und Weiterbildung wurde seinerzeit mit der Koordination der Spendenvergabe beauftragt. Die Vergabe erfolgte nach dem Konsens des für den Zweck eingerichteten Beirates. Die Einzelplatzförderungen erfolgten auf Empfehlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.

Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräfte

Siehe Standards der jeweiligen Träger.

Kosten

Die Teilnahme von Geflüchteten an Sprachkursen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen konnte zu 100 % aus den Spendenmitteln finanziert werden. Neben den bereits benannten Spendenmitteln, welche vom Amt für Schule und Weiterbildung (vhs) verwaltet wurden, haben auch die Münsteraner Rotary Clubs Spenden zur Sprachförderung ausgewählter Geflüchteter zur Verfügung gestellt.

3.3 Sprachförderung über Stiftungen und Kooperationsprojekte

Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“

Das Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“ ist ein Kooperationsprojekt der Walter Blüchert Stiftung, der Stadt Münster und des Ministeriums für Schule und Bildung. <https://www.an-ge-kommen.de/neu-angekommen/angekommen-in-muenster/>

Inhalt und Ablauf

Das Projekt für junge zugewanderte Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren wurde von der Walter Blüchert Stiftung, dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und der Stadt Münster ins Leben gerufen. Bei dem Projekt handelt es sich um einen wichtigen Bestandteil des Münsteraner Konzepts zur Beschulung, Betreuung und Begleitung von Geflüchteten, Neuzugewanderten und Seiteneinsteigern.

Konkret besteht das „angekommen“ Projekt aus drei Säulen, die berufsbezogene und sozialpädagogische Maßnahmen sowie Bildungsangebote beinhalten und dabei insbesondere der Sprachförderung als Schlüssel zur Integration viel Raum geben.

Die Sprachförderung gestaltet sich folgendermaßen:

- Sprachkurs für nicht (mehr) schulpflichtige junge zugewanderte Erwachsene ab 18 Jahren, die keinen oder (noch) keinen anerkannten Schulabschluss mitbringen, unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Der Sprachkurs findet über die Dauer eines Jahres im Vormittagsbereich statt und endet mit einer Prüfung. Während die A1/A2-Prüfungen projektintern abgenommen werden, finden die B1/B2-Prüfungen bei der German Language Academy als externen Prüfern statt.
- Zusätzliche Deutschförderung am Nachmittag für die Schüler/-innen der Internationalen Förderklassen der Berufskollegs und der weiterführenden Bildungsgänge der BKs (darüber hinaus finden ergänzende Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sowie Angebote zur Berufsorientierung statt, welche zusätzlich zum Schulunterricht besucht werden können).
- Ferienkurse: Fit-Lernferien als Sprachförderangebot des Ministeriums für Schule und Bildung; ein Englisch-Ferienkurs als zusätzliches Angebot des Projekts, abgestimmt auf Bedarf und Ausgangsniveau. An den Deutschkursen haben 2018 insgesamt 155 Jugendliche teilgenommen.
- Des Weiteren steht dem Projekt seit November 2018 eine halbe Lehrerstelle vom Ministerium für Schule und Bildung für Deutsch als Zielsprache zur Verfügung. Neben Kleingruppenarbeit bietet die dafür ausgewählte Kraft samstags gezielt für jugendliche Geflüchtete im Übergang Schule-Beruf bzw. in der dualen Ausbildung auf dem A2/B1-Niveau Übungen zur mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation an.

Zugang zum Projekt

Der Zugang ins Projekt erfolgt im Normalfall durch Vermittlung über die Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung, die Berufskollegs und die Projektleitung. Über den B2-Kurs wird über das „Stadtweite Netzwerk - Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ informiert.

Lern- und Lehrmaterialien

Verwendung von aufeinander aufbauenden Lehrwerken (Niveau A1-B2, gemäß des Europäischen Referenzrahmens). Lernbegleiter der Fit-Lernferien werden von der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) geschult.

Kosten

Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei.

Projekt „DeutschSommer“

Inhalt und Ablauf

Die Stiftung Mitmachkinder/ Stiftung Bürgerwaisenhaus setzt sich aktiv für den Spracherwerb von Kindern ein.

Zum dritten Mal veranstaltete die Stiftung Mitmachkinder 2018 den „DeutschSommer - Ferien die schlau machen“. Das Projekt ist eine dreiwöchige Sprachfördermaßnahme der Kommunalen Stiftungen für Kinder im Grundschulalter, speziell beim Übergang von der dritten in die vierte Klasse, und findet jährlich in den Sommerferien statt. Das Programm richtete sich nicht speziell an Kinder mit Flucht- oder Migrationsvorgeschichte, sondern ist für alle Kinder offen. Ziel des Programms ist es, das Sprachverhalten und Sprachverständnis der Kinder in der deutschen Sprache zu verbessern und sie auf die weiterführende Schullaufbahn vorzubereiten.

Zugang zum Programm „DeutschSommer - Ferien die schlau machen“

Im „DeutschSommer“ ist Platz für bis zu 50 Kinder - die Anmeldung erfolgt über die Grundschulen.

Lern- und Lehrmaterialien

Die Kinder erhaltenen täglich 2 Stunden Deutsch- und 2 Stunden theaterpädagogischen Unterricht sowie ein gemeinsames Mittagessen und werden von sozialpädagogischen Fachkräften betreut.

Kosten

Die Kosten werden durch den Stiftungsfonds Mitmachkinder/ Stiftung Bürgerwaisenhaus übernommen.

3.4 Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen

Erfolgreicher Spracherwerb beginnt bereits in der frühen Kindheit. Das Kommunale Integrationszentrum in Münster engagiert sich daher rund um die Themen „Durchgängige sprachliche Bildung“, „Mehrsprachigkeit“ und „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Familien“ und unterstützt damit Familien, Bildungsinstitutionen, Einrichtungen der Kinderbetreuung und Tagespflege sowie deren Fachpersonal bei der (frühen) Bildung der Kinder und bei der eigenen Qualifikation rund um diese Themenfelder. Angeboten werden beispielsweise bewährte Programme wie „Griffbereit - Mehrsprachige Eltern und Kind (1 - 3 Jahre) Spielgruppe“ und „Rucksack KiTa“ bzw. „Rucksack Schule“ - Ein mehrsprachiges Konzept zur Sprach- und Familienbildung im Elementar- und Primarbereich. „Griffbereit“ findet bereits im Südviertel und in Coerde statt. Zwei weitere „Griffbereit-Gruppen“ sind für das Jahr 2019 in Coerde geplant. „Rucksack Kita“ findet schon im Geistviertel, in Nienberge (Häger) und in Coerde statt. Eine „Rucksack Schule“- Gruppe findet im Geistviertel statt. Ab August 2019 sind „Griffbereit“, „Rucksack Kita“ und „Rucksack Schule“ in Roxel geplant.

Nähere Informationen zu den Programmen sind auf der Internetseite https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/fruehe_bildung/programme des Kommunalen Integrationszentrums zu finden.

Neben der Standardförderung im schulischen Regelbetrieb erhalten (neu-)

zugewanderte Schüler/-innen Unterstützungsangebote, beispielsweise zusätzlichen Deutschunterricht, Hausaufgabenhilfe und Lernförderung sowie zusätzliche Sprachkurse.

3.5 Beschulung und Sprachförderung an Schulen

Münster vertritt mit dem Ansatz der potenzialorientierten Beschulung ein Konzept, welches die schnelle und umfassende Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungs- bzw. Schulsystem nachhaltig unterstützt. Die Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung berät und steuert im Auftrag der Schulaufsicht die potentialorientierte Beschulung der schulpflichtigen Neuzugewanderten in die Schulen in Münster. Nach einer ausführlichen Beratung und Einschätzung der individuellen Bildungsvoraussetzungen durch erfahrene Bildungsberaterinnen und/oder Lehrkräfte des Landes wird den neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern eine Schulform empfohlen. In den Schulen erhalten die Kinder und Jugendlichen eine gezielte Sprachförderung in Deutsch (vgl. V/0803/2016, V/0889/2017 und BASS 13-63 Nr.3).

Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt und qualifiziert dabei Fachkräfte an Schulen durch das Angebot eines Sprachbildungsnetzwerks für die Grundschulen einschließlich des Offenen Ganztags sowie durch ein Sprachbildungsnetzwerk für die Sek I/II und praxisbezogene Fachtagungen.

3.6 Weiterbildungskollegs

Neben den Regelschulen im Sekundarbereich I und II und den Berufskollegs gibt es in Münster zwei Weiterbildungskollegs, an denen Schulabschlüsse nachgeholt werden können. Hierbei handelt es sich zum einen um das Weiterbildungskolleg Münster (Abendrealschule/ Abendgymnasium), eine Schule, die sich in städtischer Trägerschaft befindet und zum anderen um das Overberg-Kolleg, eine Einrichtung des Bistums Münster. Die Weiterbildungskollegs ermöglichen u. a. erwachsenen Geflüchteten das Nachholen von Schulabschlüssen und die Weiterqualifikation für Beruf und Studium.

Das Weiterbildungskolleg Münster bietet neuzugewanderten/geflüchteten Schülern/-innen speziellen Sprachförderunterricht an. Dieser wird von einer zertifizierten Daf/DaZ-Kraft unterrichtet. Das Erreichen der jeweiligen Schulabschlüsse, nicht der Erhalt von Zertifikaten nach GER, stehen für die geflüchteten Schüler/-innen im Vordergrund. Die Geflüchteten werden in den Sprachförderklassen auf den Regelunterricht vorbereitet. Im ersten Halbjahr 2018 besuchten ca. 10 bis 20 neuzugewanderte Schüler/-innen das Abendgymnasium, die Abendrealschule ca. 70 bis 80 neuzugewanderte Schüler/-innen. Im Sommersemester 2017/18 fanden vier Sprachfördergruppen statt, im Wintersemester 2018/19 drei Sprachförderklassen. Für das Sommersemester 2019 sind zwei Sprachförderklassen im Bildungsgang Abendrealschule eingerichtet worden. Eingeplant sind dort ca. 39 Studierende. Zum Sommersemester 2019 werden insgesamt 74 Geflüchtete in unterschiedlichen Semestern am Weiterbildungskolleg beschult.

3.7 Additive Sprachförderangebote

3.7.1 MitSprache – Ferienkurse

Inhalt und Ablauf

Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen haben die Möglichkeit, an MitSprache-Deutschkursen des Amtes für Schule und Weiterbildung in den Ferien teilzunehmen. Die MitSprache-Kurse finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. In den Oster- und Herbstferien dauern die Kurse zwei Wochen, in den Sommerferien variieren sie zwischen zwei und drei Wochen.

Im Laufe der Jahre wurden die Angebote erweitert und verändert. Längst geht es nicht mehr nur um die Vermittlung von Grundkenntnissen und darum, das Ankommen in der Schule und in der Stadt zu erleichtern. In Kreativ- und Forscherwerkstätten, Theater-Workshops und Schreibwerkstätten erwerben die Kinder und Jugendlichen Fähigkeiten und Sprachkompetenzen, die ihnen Selbstbewusstsein geben und sie für die Schule stärken. Das Netzwerk der Kooperationspartner, das sich mit der Zeit rund um die Mitsprache-Kurse aufgebaut hat, ist eindrucksvoll.

Ursprünglich wurden die MitSprache-Kurse für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen konzipiert. Aber auch Grundschulkindern haben durchaus Bedarf an einer intensiveren Sprachbegleitung und entsprechenden Angeboten in den Ferien. In den Herbstferien 2018 gab es daher erstmals ein Pilotprojekt zur Sprachförderung von Grundschulkindern und zwar als zweiwöchiger Deutschintensivkurs mit Schülerinnen und Schülern der dritten Klasse und in Kooperation mit zwei Grundschulen. Dieses Angebot wird 2019 fortgesetzt. 2018 haben an den Kursen 187 Kinder und Jugendliche teilgenommen.

Bei dem Sprachförderangebot handelt es sich um niedrighschwellige kostenfreie Angebote, die ohne Prüfung abschließen. Eine Evaluation der Kurse erfolgt stets am Ende eines jeden Kurses sowie als Gesamtauswertung am Ende des Jahres.

Genauerer zu den MitSprache-Kursen ist in der Dokumentation MitSprache – Sprach-Intensiv-Kurse für zugewanderte Schülerinnen und Schüler aller Schulformen nachzulesen.

Zugang zu den Kursen

Der Zugang zu den Kursen erfolgt durch Vermittlung über die Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung, Schulen, soziale Einrichtungen und Eltern.

Lern-und Lehrmaterialien

Die Lernmaterialien werden vom Amt für Schule und Weiterbildung zur Verfügung gestellt (s. Broschüre MitSprache unterwegs), darüber hinaus erstellen die Lehrkräfte auch eigene Materialien zugeschnitten auf die Kurse.

Kosten

Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei.

3.7.2 Sprachförderangebote in Kooperation von MitSprache mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES)

In Kooperation mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) der

Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird gemeinsam das Projekt „Sprachförderung für Flüchtlingskinder“ an Münsteraner Schulen durchgeführt. Im Rahmen des Projekts werden Lehramtsstudierende zu Förderlehrkräften in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ausgebildet und direkt im Unterricht eingesetzt. Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und die praxisnahe Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

3.8 Studienvorbereitende Sprachkurse

NRWege ins Studium - Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seit Januar 2017 bis zu 30 Millionen Euro jährlich für die Integration von Flüchtlingen an Hochschulen zur Verfügung. Durch die Mittel aus dem Hochschulpakt können die NRW-Hochschulen studienvorbereitende Angebote für Geflüchtete zur sprachlichen und fachlichen Studierfähigkeit auf- oder ausbauen. Zudem können Beratungsstrukturen gestärkt werden.

Zu den geförderten Hochschulen in Münster gehören die Fachhochschule Münster, die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster. Die Ansprechpersonen für das NRWege-Programm sind direkt an den Hochschulen verortet:

- im Sprachenzentrum der Westfälischen Wilhelms-Universität, welches ein breites Angebot an studienvorbereitenden Kursen für internationale Studienbewerber/-innen (u. a. Geflüchtete) beispielsweise durch Intensiv-DaF-Kurse (Deutsch als Fremdsprache), Hochschulsommerkurse oder UNISart-Sprache-Kurse anbietet, darüber hinaus besteht hier die Möglichkeit, an der DSH-Prüfung/DSH plus (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) teilzunehmen,
- im International Office der Fachhochschule (FH) Münster,
- in der Katholischen Hochschule Abteilung Münster, hier hat im Sommersemester 2018 ein sechswöchiger studienvorbereitender Kurs für Geflüchtete in den Sommermonaten stattgefunden, und
- in der „Brücke“, dem internationalen Zentrum der WWU.

Die FH Münster bietet speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten folgende Angebote:

- Online-Sprachkurs der FH Münster
- Für Online-Sprachkurse (Deutsch) bietet die FH Münster geflüchteten Studierenden Lizenzen an; dieses Angebot ist kostenlos.
- FH PasS - Programm für asylberechtigte Studieninteressierte (Geflüchtete)

Inhalt und Ablauf

Ziel des Programmes ist es, Geflüchtete bei der Orientierung in Deutschland zu unterstützen, eine Möglichkeit des Sprachenerwerbs anzubieten und langfristig in die Studien- oder Arbeitswelt zu integrieren. Geflüchtete können im Rahmen des FH PasS-Programms als Gasthörer an der FH Münster registriert werden und ein Stipendium für einen Sprachkurs erhalten. Der FH PasS bietet regelmäßig zwei Kurse pro Semester

auf zwei unterschiedlichen Niveaus: Den Orientierungssprachkurs (A2/B1 auf B1/B2) und den studienvorbereitenden Sprachkurs (B2 auf C1).

Zugang zu den studienvorbereitenden Sprachkursen

Das Programm für asylberechtigte Studieninteressierte (FH PasS) richtet sich an Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die sich für ein Studium an der FH Münster interessieren. Voraussetzung ist außerdem das Interesse an einem Studium an der FH Münster, ein Nachweis über die Studierfähigkeit, der Nachweis über den Aufenthalt sowie mündliche und schriftliche Deutsch-Kenntnisse auf dem A2-Niveau. Nähere Informationen zur den Zulassungsbedingungen sind auf der folgenden Internetseite zu finden: www.fh-muenster.de/fh-pass. Der FH PasS bietet jedes Semester 50 Plätze an.

Lern- und Lehrmaterialien, Lehrkräfte

Die eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien orientieren sich am europäischen Referenzrahmen.

Kosten

Das Programm wird vom Deutschen Akademischer Auslandsdienst (DaaD) aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

3.9 Sonstige Kurse mit Sprachkursanteilen

Das Jobcenter der Stadt Münster und die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster bieten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III und Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gem. § 81 SGB III an, um über individuelle Angebote Kundinnen und Kunden bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsaufnahme zu helfen. Zur Unterstützung des Maßnahmeerfolgs enthalten die (Qualifizierungs-) Angebote für die Zielgruppe der Geflüchteten bzw. Menschen mit Migrationsvorgeschichte auch Anteile zur Unterstützung des Spracherwerbs. Hierbei handelt es sich lediglich um unterstützende und zeitlich begrenzte Sprachangebote, die vorrangig das Erreichen des Maßnahmeziels sicherstellen sollen. Die enthaltenen Spracherwerbsanteile können keinen klassischen Sprachkurs ersetzen. Selbstverständlich werden Geflüchtete aktiv durch das Jobcenter der Stadt Münster und die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster auf die bestehende Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse aufmerksam gemacht bzw. im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zugewiesen.

3.10 Sprachkurse der Ehrenamtsinitiativen und der Migrantenselbstorganisationen

Neben dem breiten Spektrum an professionellen Sprachkursangeboten gibt es in Münster zahlreiche ehrenamtlich organisierte Angebote, welche die Geflüchteten beim Erlernen der deutschen Sprache niedrigschwellig unterstützen. Eine Übersicht von Sprachkursen der Flüchtlingsinitiativen und Migrantenselbstorganisationen finden Sie in der Anlage E.